

Baronin Adelheit von Schnabelwaid, geborene von Wynter. Tochter des verwitweten Ritters Castagir von Wynter, heiratete auf Wunsch ihres Vaters Johannes von Schnabelwaid. Damals noch Junker Johannes von Schnabelwaid. Zur Hochzeit übertrug man dem Paar die Aufgabe des Truchsess sowie den Titel des Baron.

Baron Johannes, ehemaliger Spielgefährte aus Kindertagen der Königin, wurde zum Beschützer der jungen Prinzessin ernannt. Damit einhergehend übertrug man dem Baron auch die Verfügung über die Mark Nordhalben. Ein ständiger Affront gegenüber den anderen markgräflichen Häusern. Hat doch die Familie von Schnabelwaid in der Hierarchie Ohls bislang eher eine untergeordnete Rolle gespielt.

Mit diesem politischen Schachzug wurden zwei unbedeutende Adelshäuser verbunden und gleichzeitig als Beschützer und Oheim der Prinzessin und Truchsess eine Menge Verantwortung übertragen. Man wollte wohl keines der einflussreichen Häuser derart stärken, sondern ein neutrales Gegengewicht schaffen.

Ferner hatte man wohl gehofft die beiden kleinen Häuser langfristig durch eine Heirat verbinden zu können, um eine neue starke und vor allem königstreue Dynastie zu gründen. Allerdings hat es der ehrgeizige Baron bisher nicht geschafft einen eigenen Nachkommen zu zeugen. Weder mit seiner Gattin Baronin Adelheit von Schnabelwaid noch mit einer seiner Mätressen.

Truchsess Baron Johannes von Schnabelwaid und seine Gemahlin Adelheit von Schnabelwaid herrschen stellvertretend für die unmündige Prinzessin über die Mark Nordhalben. Markgräfin und Prinzessin Anna von Ohl zu Nordhalben soll, gemäß königlichem Edikt, mit ihrem sechzehnten Lebensjahr die Regierungsgeschäfte übernehmen. Anspruch auf die Krone zu Ohl erwirbt sich die Thronfolgerin allerdings erst nach dem Tode ihres Vaters; und sofern sie bis zu diesem Tage auch verheiratet ist. Althergebracht übernimmt der Markgraf von Nordhalben die Vormundschaft über den Thron von Ohl, wenn der Thronfolger noch nicht verheiratet ist, unfähig zu regieren aufgrund körperlicher oder geistiger Krankheit oder wenn die Nachfolge strittig sein sollte. In diesem speziellen Falle wäre es erneut Baron von Schnabelwaid dem diese Bürde zufallen würde.